



# GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 04/2017

Sittersdorf, 30.11.2017  
BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 30. November 2017

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Donnerstag, den 30. November 2017**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Karoline Schippel  
GV Ing. Willibald Wutte

**Gemeinderäte:** Horst Kralnz, Dr. Gertrud Schupanz, Erich Kues, Christian Messner;  
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher, Michael  
Kampusch;  
Norbert Zeppitz, Briglitta Schimenz

**Ersatzmitglieder:** Johann Slanitz - statt GR Lukas Schippel  
Stefan Schippel - statt GR Markus Kraiger  
Sandra Daly - statt GR Diane Mochar  
Andreas Assel - statt GR Sonja Moser-Rieser

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 22.09.2017, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Wahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes nach Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**
3. **Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO nach erfolgtem Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**

4. **Breitbandoffensive des Landes Kärnten: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausbau des Breitband-Internets, Information bestehender Fördermöglichkeiten, Entwicklung eines Masterplans, Antragstellung/Förderung**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2017/18 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 4**
6. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2017/18 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Augustinus Stumpf, 9133 Sielach 66**
7. **Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von Projektierungsleistungen an das forsttechn. Büro Hubert Ramskogler, 9112 Griffen, für Neutrassierung der Zufahrt über die sog. „Kuschtra“**
8. **Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Erstmaßnahmen beim Anwesen Petek, Sagerberg-Logenberg (Schottertrassierung)**
9. **Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Finanzierungsanteil der Gemeinde Sittersdorf am Projekt „KLARI“**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von BZ-Mitteln 2016 aus dem aoH-Vorhaben Nr. 93 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2016“ in der Höhe von € 3.200,- und Zuweisung an das aoH-Vorhaben Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“**
11. **Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ in der Höhe von € 23.800,-**
12. **Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 110 „EDV-Umstellung 2017“ in der Höhe von € 59.700,-**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes des Jahres 2017 - 2021**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017**
15. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Müllhaushalt - Betätigung der Gemeinde Sittersdorf am Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kohldorf der Eigentümer-Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian a. K.**

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer sowie die Presse. Er eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes In Sittersdorf 100A.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung drei Anträge gemäß § 41 K-AGO eingebracht:

1. Antrag der SPÖ Sittersdorf: Sportplatz Rückersdorf – Anbindung an das öffentliche Kanalnetz
2. Antrag der SPÖ Sittersdorf: Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Pfarre St. Phillppen und der Gemeinde Sittersdorf
3. Antrag Liste Wutte: Änderung der Kindergartenordnung (§ 4) – Datenschutzgesetz

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung behandelt werden.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

#### **Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig (mit neunzehn gegen null Stimmen) die Gemeinderäte Horst Krainz und Günter Lobnig bestimmt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Berichterstatter Im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Wahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes nach Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**

#### **Amtsvortrag:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2015 wurde gem. § 21 Abs. 1 K-AGO die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes durchgeführt. Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der

vorschlagsberechtigten Partei „Liste Wutte“ wurde Herr Ing. Michael Filzmaier zum Ersatz-Gemeindevorstand angelobt.  
Durch die Zurücklegung seines Gemeinderatsmandats mit Schreiben vom 03.10.2017 ist die Nachwahl und die Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes notwendig.

Von der vorschlagsberechtigten Partei „Liste Wutte“ wurde ein entsprechender Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag für die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes lautet auf: GR Sonja Moser-Rieser

**Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der ABWESENHEIT von Frau GR Sonja Moser-Rieser von der Tagesordnung abgesetzt.**

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichtersteller im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO nach erfolgtem Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**

#### **Amtsvortrag:**

In Entsprechung des § 26 K-AGO wurde von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „Wutte“ nach dem Rücktritt von GR Ing. Michael Filzmaier eine Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse eingebracht.

Demnach übernimmt GR Brigitte Schimenz (nunmehr ordentliches Mitglied des Gemeinderates) für den ausgeschiedenen Ing. Michael Filzmaier die Funktion eines Mitgliedes im Ausschuss für Raumordnung, Sport- und Vereinsangelegenheiten. (siehe Kundmachung!)

Wechselrede:  
- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Breitbandoffensive des Landes Kärnten: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausbau des Breitband-Internets, Information bestehender Fördermöglichkeiten, Entwicklung eines Masterplans, Antragstellung/Förderung**

#### **Amtsvortrag:**

Das Land Kärnten hat den Kärntner Gemeinden eine Broschüre über sämtliche Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Daraus ist ersichtlich, dass es auch ein Sonderunterstützungsprogramm für den Ausbau des Breitband-Netzes gibt. Gefördert werden die Planungskosten zu 75 %, die Anschlussfinanzierung für das

Leerverrohrungsprogramm, die Breitbanderschließung und WLAN-Hotspots mit bis zu 50 %, höchstens € 250.000,- pro Gemeinde und Jahr.

Im kommunalen Förderprogramm 2017 des Landes Kärnten ist die Unterstützung für den Ausbau des Breitband-Internets in den Kärntner Gemeinden enthalten. Ziel ist es, die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Breitbandpläne und der Zuverfügungstellung der dringend notwendigen Infrastruktur zu unterstützen.

Gefördert wird:

- Planungskosten (bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens € 7.500,-)
- Projektumsetzung (bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens € 250.000,- pro Gemeinde pro Jahr)

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, dass die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Breitband-Masterplanes lt. Angebot der Fa. FutureNet GmbH, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 2, in der Höhe von € 7.332,- inkl. MWSt. erfolgen soll.

Zwischenzeitlich wurde auch der Förderungsantrag „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht. Die Bestätigung für die als Voraussetzung einer Förderung notwendige Erstberatungsgespräch liegt ebenfalls vor. Bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) wurde ein Antrag auf Abfrageberechtigung und Zugangsberechtigung aus des ZIS-Portal für die Gemeinde Sittersdorf bzw. den Planer Ing. Christian Singerl eingebracht.

In einem Vorgespräch mit dem Planer/Projektleiter der Fa. FutureNet, Ing. Christian Singerl, wurden einige Bereiche der Gemeinde Sittersdorf (z. B. Kernzone Weinberg bis zum OGS Sittersdorf, die Gewerbezone und die VS/Kindergarten) für die notwendige Antragstellung zur Erschließung mit Breitband-Internet festgelegt. Weiters sollen bei Baumaßnahmen (z. B. Ortsbeleuchtung, Straßenbauten, etc.) Leerverrohrungen mitverlegt werden.

#### Wechselrede:

GR N. Zeppitz: der Ausbau des Breitband-Internets ist eine wichtige Investition für die Gemeindebürger, dem heutigen Beschluss betr. Erstellung eines Masterplanes sollen noch weitere Ausbauschritte folgen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Breitband-Masterplanes lt. Angebot der Fa. FutureNet GmbH, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 2, in der Höhe von € 7.332,- inkl. MWSt. erfolgen soll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J.Strauß

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2017/18 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 4**

#### Amtsvortrag:

Um die Schneeräumung in der Gemeinde Sittersdorf in der bewährten Weise gewährleisten zu können, sollen neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf auch Drittleister eingesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurden die Arbeiten an Herr Augustinus Stumpf, 9133 Sielach 66, und die Forstverwaltung DI H. Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 4, vergeben und durchgeführt.

Da die Winterdienstleistungen im Sinne unserer Gemeindebürger zur vollsten Zufriedenheit erbracht wurden, wird vorgeschlagen, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auch in der Wintersaison 2016/17 von Herrn DI Orsini-Rosenberg (Forstverwaltung Orsini-Rosenberg), 9133 Sittersdorf, Sonnegg 4, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.) durchgeführt werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auch in der Wintersaison 2017/18 von Herrn DI Orsini-Rosenberg (Forstverwaltung Orsini-Rosenberg), 9133 Sittersdorf, Sonnegg 4, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.) durchgeführt werden soll.

Für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) wird eine jährliche Bereitschaftsgebühr von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 80,40 bezahlt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.608,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auch in der Wintersaison 2017/18 von Herrn DI Orsini-Rosenberg (Forstverwaltung Orsini-Rosenberg), 9133 Sittersdorf, Sonnegg 4, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.) durchgeführt werden soll.

Für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) wird eine jährliche Bereitschaftsgebühr von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 80,40 bezahlt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.608,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

#### Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2017/18 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Augustinus Stumpf, 9133 Sielach 66**

### Amtsvortrag:

In Vorbereitung der Winterdienstvereinbarungen für 2017/18 ist Herr Augustinus Stumpf am Montag, den 06.11.2017 am Gemeindeamt vorstellig geworden und hat zum geplanten Winterdienst nachstehendes bekannt gegeben:

1. Für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) soll eine jährliche Bereitschaftsgebühr von € 3.000,- bezahlt werden. Diese kommt zu tragen, wenn es schneearme Winter gibt, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 3.000,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.
2. Winterdienst 2017/18: Erhöhung des Stundensatzes von derzeit € 95,- auf € 130,- inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auch in der Wintersaison 2017/18 von Herrn Augustinus Stumpf, 9133 Sittersdorf, Sielach 66, zum neuen **Stundensatz von € 108,33 (d.s. € 130,- inkl. MWSt.)**, durchgeführt werden soll.

Für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) wird eine jährliche Bereitschaftsgebühr von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 130,- bezahlt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.600,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Die Zustimmung von Herrn A. Stumpf für den Vorschlag des Gemeindevorstandes liegt vor.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auch in der Wintersaison 2017/18 von Herrn Augustinus Stumpf, 9133 Sittersdorf, Sielach 66, zum neuen **Stundensatz von € 108,33 (d.s. € 130,- inkl. MWSt.)**, durchgeführt werden soll.

Für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) wird eine jährliche Bereitschaftsgebühr von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 130,- bezahlt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.600,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

### Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

2.Vzbgm. Walter Schmacher

**Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von Projektierungsleistungen an das forsttechn. Büro Hubert Ramskogler, 9112 Griffen, für Neutrassierung der Zufahrt über die sog. „Kuschtra“**

### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.03.2017 haben Walpurga und Lorenz Golautschnik, 9133 Sagerberg 6, einen Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt beim Gasthof Benetek eingebracht.

*„... Mehrere Gründe sprechen für diese Straßenverlegung:*

*Ein noch bestehendes Gasthaus ist durch diese Hofdurchfahrt ständig behindert.*

*Da die Straße derzeit unmittelbar vor der Eingangstüre des Gasthauses vorbeiführt, besteht ein akuter Gefahrenbereich besonders für Kinder*

*Desweiteren betreiben wir eine aktive Landwirtschaft, welche nicht optimal betrieben werden kann und eine Hoferweiterung extrem erschwert.*

*Wir stellen an die Gemeinde Sittersdorf daher den Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt über die Kuschtra. Bei dieser Variante kann von einer Sanierung der Brücke abgesehen werden. Da die Brücke ansonsten dringend saniert werden muss, bitten wir um eine baldige Bearbeitung des Antrages. ...“*

Dieser Antrag wurde im Gemeindevorstand am 05.04.2017 vorberaten und anschließend dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, zuständig auch für Landwirtschaft, zur weiteren Beratung zugewiesen.

Da für die Ausarbeitung einer Projektierung seitens der Agrarabteilung des Landes Kärnten kein Personal zur Verfügung steht wurde die Gemeinde Sittersdorf in diesem Zusammenhang an forsttechnische Planer verwiesen. Entsprechende Honorarangebote wurden eingeholt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 09.11.2017 der Vorschlag eingebracht, dass die Erstellung der Kostenschätzung für die notwendige Projektierung im Bereich Sagerberg-Kuschtra vom Forsttechnischen Büro DI Hubert Ramskogler, 9112 Griffen, erfolgen soll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vergabe von Projektierungsleistungen für die Neutrassierung der Zufahrt über die sog. „Kuschtra“ an das Forsttechnische Büro Hubert Ramskogler, 9112 Griffen, beschließen.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Vergabe von Projektierungsleistungen für die Neutrassierung der Zufahrt über die sog. „Kuschtra“ an das Forsttechnische Büro Hubert Ramskogler, 9112 Griffen, lt. Angebot vom 31. Jänner 2017 erfolgen soll.

### Punkt 8 der Tagesordnung:

Berichterstatter Im GR:

2.Vzbgm. Walter Schmacher

**Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Erstmaßnahmen beim Anwesen Petek, Sagerberg-Logenberg (Schottertrassierung)**



### Amtsvortrag:

Aufgrund der Empfehlung von Herrn DI Hehn, WLV Kärnten, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 09.11.2017 der Vorschlag eingebracht, dass die Erstmaßnahmen beim Anwesen Petek Thomas als sehr dringlich zu behandeln sind. Es soll eine Schottertrassierung noch heuer durchgeführt werden, damit Setzungen stattfinden können.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Schottertrassierung beim Anwesen Petek, Sagerberg-Logenberg als Erstmaßnahme, beschließen. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 20.000,--.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich der notwendigen Erstmaßnahmen eine Schottertrassierung beim Anwesen Petek, Sagerberg-Logenberg durchgeführt werden soll. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich lt. Abteilung 10L – Agrartechnik auf ca. € 20.000,--.

## Punkt 9 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: 1.Vzbgm. Gerhard Koller

**Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Finanzierungsanteil der Gemeinde Sittersdorf am Projekt „KLARI“**

### Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2017 wurde die Beteiligung der Gemeinde Sittersdorf am Projekt „KLARI“ im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten beschlossen. Mit dem Förderprogramm „KLAR: Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ werden Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen (z.B. Beschattungssysteme für Kindergärten, Trinkwasserbrunnen, Weinbau in neuen Lagen oder Angebote für sanften Tourismus) unterstützt.

Für den Start des dreistufigen Pilotprogrammes sucht der Klima- und Energiefonds Regionen, die sich in den nächsten Jahren gezielt und strukturiert mit der Klimawandelanpassung auseinandersetzen wollen. Im ersten Schritt geht es um die Erstellung eines regionalen Anpassungskonzeptes, in dem für die jeweilige Region Gefahren, aber auch Chancen und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. In den Folgejahren sollen die Regionen dann bei der Umsetzung, dem Monitoring und Evaluierung der gesetzten Maßnahmen unterstützt werden.

Das Umsetzungskonzept der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten muss bis 15.12.2017 beim Klimafonds Österreich eingereicht werden.

Die Einreichung zur zweijährigen Umsetzungsphase inkl. Maßnahmenpaketen erfolgt mit 15. Jänner 2018 und umfasst ein Gesamtbudget von € 140.000,-- (Förderquote: 75%). Die Eigenmittel der Region belaufen sich auf € 35.000,--, wobei die Hälfte der Kosten in Form von Eigenleistungen eingebracht werden können - € 17.500,-- müssen als Barmittel aufgebracht werden.

Somit ergibt sich bei sechs Gemeinden ein Finanzierungsanteil von je € 2.920,-- für zwei Jahre. Daher ersuchen wir die Gemeinden um Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses über die Mittelaufbringung.

**Der Gemeindevorstand** stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge nachstehend angeführten Beschluss fassen:

Die Gemeinde Sittersdorf ist Projektpartner in der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten und bestätigt für die Projektlaufzeit von 2 Jahren (2018/2019) die dafür erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von € 2.920,-- dem Projektträger Verein KEM Südkärnten mit Projektbeginn im Frühjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich einer Projektgenehmigung seitens des Klimafonds Österreich in Kraft.“

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, nachstehenden Beschlusstext:

Die Gemeinde Sittersdorf ist Projektpartner in der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten und bestätigt für die Projektlaufzeit von 2 Jahren (2018/2019) die dafür erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von € 2.920,-- dem Projektträger Verein KEM Südkärnten mit Projektbeginn im Frühjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich einer Projektgenehmigung seitens des Klimafonds Österreich in Kraft.“

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 1.Vzbgm. Gerhard Koller

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von BZ-Mitteln 2016 aus dem aoH-Vorhaben Nr. 93 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2016“ in der Höhe von € 3.200,-- und Zuweisung an das aoH-Vorhaben Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“**

**Amtsvortrag:**

Der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 93 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2016“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2016 mit einer Höhe von € 19.700,- beschossen. Nach Umsetzung des Projektes und erfolgter Abrechnung bleibt ein Betrag von € 3.200,- an BZ-Mitteln 2016 verfügbar. Dieser Betrag soll einer Zweckänderung und Zuweisung an das aoH-Vorhaben Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ zugeführt werden.

**Der Gemeindevorstand** stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der verfügbaren BZ-Mitteln 2016 aus dem aoH-Vorhaben Nr. 93 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2016“ in der Höhe von € 3.200,- und Zuweisung an das aoH-Vorhaben Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ beschließen.

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die verfügbaren BZ-Mitteln 2016 aus dem aoH-Vorhaben Nr. 93 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2016“ in der Höhe von € 3.200,- einer Zweckänderung zugeführt und an das aoH-Vorhaben Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ zugeführt werden.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 1.Vzbgm. Gerhard Koller

**Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ in der Höhe von € 23.800,-**

**Amtsvortrag:**

Die **Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf** ist Ende Mai 2017 mit den Ansuchen um Ankauf von Einsatzkleidung sowie div. Gerätschaften an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten. Die eingebrachten Anträge umfassen nachstehende Gegenstände:

- a) Antrag für die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung in der Höhe von € 7.434,- abzüglich Förderung durch den KfV (Hose € 100,-, Jacke € 130,-)
- b) Antrag für TÜV-Überprüfung des Atemluftfüllkompressors in der Höhe von ca. € 700,-
- c) Antrag für den Austausch eines Tauchgerätes in der Höhe von ca. € 3.500,-
- d) Angebot zum Ankauf neuer Tauchausrüstung lt. Angebot der Fa. Falle in der Höhe von ca. € 3.500,-

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt einstimmig, dass

- a) die Anschaffung von Schutzbekleidung notwendig ist und auf 9 Garnituren reduziert werden kann (= Kosten von ca. € 4.500,- abzügl. Förderung € 2.070,- = € 2.430,-)
- b) die TÜV-Überprüfung des Atemluftkompressors erst im Frühjahr 2018 notwendig ist und somit heuer nicht zu tragen kommt
- c + d) der Austausch eines Tauchgerätes lt. Antrag inkl. Kostenvoranschlag der Fa. Falle in der Höhe von € 3.500,- notwendig wäre

Die **Freiwillige Feuerwehr Altendorf** hat am 07. Juni 2017 Anträge mit dem Ersuchen um Ankauf von Einsatzkleidung sowie div. Gerätschaften an die Gemeinde Sittersdorf gestellt. Die eingebrachten Anträge umfassen nachstehende Gegenstände:

- a) Antrag für den Ankauf einer Schutzausrüstung (jeweils 15 Schutzhosen und Schutzjacken) in der Höhe von € 3.879,- (um KfV-Förderung bereits reduziert)
- b) Antrag für den Ankauf einer Garnitur Druckschläuche (je 10 Stk. B-/C-Schlauch) in der Höhe von € 1.300,-
- c) Antrag für den Ankauf einer Vielzweckleiter in der Höhe von € 370,-
- d) Antrag für den Ankauf eines Doppelkammerschlauches (Komplettsatz) in der Höhe von € 6.830,60

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt nach neuerlicher Beratung einstimmig, dass

- a) die Anschaffung von Schutzbekleidung notwendig ist und auf 9 Garnituren reduziert werden kann (= Kosten von ca. € 4.500,- abzügl. Förderung € 2.070,- = € 2.430,- )
- b) der Ankauf neuer Druckschläuche aus dem lfd. Feuerwehrbudget erfolgen soll
- c) der Ankauf einer Vielzweckleiter aus dem lfd. Feuerwehrbudget erfolgen soll
- d) der Ankauf eines Doppelkammerschlauches in der Höhe von € 6.380,60 für Hochwasserschutzmaßnahmen zugunsten des Ankaufs von Rolltoren für den Zubau am RH Altendorf zurückgestellt werden soll und
- e) der Ankauf von Rolltoren mit E-Antrieb für den Zubau am RH Altendorf lt. Angebot der Fa. Zwick in der Höhe von ca. € 5.200,- erfolgen soll

Die Freiwillige Feuerwehr Miklauzhof hat am 08. Juni 2017 Angebote für den Ankauf neuer Schutzbekleidung, eines neuen Sisipak-Batteriesatzes sowie für die Reparatur des Mercedes Benz (VK 145 AD) übermittelt.

Die eingebrachten Anträge umfassen nachstehende Gegenstände:

- a) Angebot für den Ankauf neuer Schutzbekleidung in der Höhe von € 2.989,21
- b) Angebot für den Ankauf eines Sisipak-Batteriesatzes in der Höhe von € 979,80
- c) Angebot für die Reparatur des Mercedes Benz (VK 145 AD) in der Höhe von € 1.958,40

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt einstimmig, dass

- a) der Ankauf neuer Schutzbekleidung aufgrund von Neuzugängen notwendig ist und einen Betrag von € 2.989,21 abzügl. Förderung KFV von € 760,-, d. s. € 2.229,21 ausmacht.
- b) der Ankauf einer neuen Sisipak-Batterie unbedingt erfolgen muss (Kosten: € 1.067,-)
- c) die Reparatur des Mercedes Benz (Rostentfernung an Türen) zu Erhaltung der Lebensdauer notwendig ist und lt. Angebot der Fa. Schildberger € 1.958,40 beträgt

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.09.2017 wurden die im Finanzierungsplan angeführten Investitionen für die Freiwilligen Feuerwehren beraten und einstimmig beschlossen. Für die Abwicklung der Anschaffungen bzw. Abberufung von BZ-Mitteln des Landes ist die Beschlussfassung über den entsprechenden Finanzierungsplan notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ in der Höhe von € 23.800,- beschließen.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: alle jene Investitionen, die über den ordentl. Haushalt hinausgehen, werden in aoH-Projekte verpackt, in halbjährlichen Sitzung mit den FF-Kommandanten wird der Bedarf erhoben und die Prioritäten unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel festgelegt. Dank an alle Freiwilligen Feuerwehren und den Gemeindevorstand für die gemeinsame Festlegung.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 111 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2017“ in der Höhe von € 23.800,-.

## **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aOH-Projekt Nr. 110 „EDV-Umstellung 2017“ in der Höhe von € 59.700,-**

### **Amtsvortrag:**

Die Firma Symvaro GmbH hat vor einigen Wochen zur Vorstellung ihres Produktes „Waterloo“ in die Stadtgemeinde Völkermarkt eingeladen. Der Gemeinde Sittersdorf wurde dieses Produkt nochmal gesondert vorgestellt und entsprechende Angebote vorgelegt.

Diese Angebote umfassen nunmehr zwei Varianten:

1. Möglichkeit des Zählertauschs durch Monteur inkl. elektron. Erfassung/Verarbeitung zum Preis von € 3.420,- inkl. MWSt.
2. Möglichkeit der elektronischen Zählerablesung mittels App/Web/Hotline und der Zählertauschfunktion von € 6.000,- inkl. MWSt.

Von der Fa. Symvaro wird uns bei der Variante 2 ein Gratis-Tablet zur Verlosung unter jenen Gemeindegürgern, die von der Möglichkeit der App-Funktionen Gebrauch machen, zur Verfügung gestellt.

Die Umstellung auf die elektronische Form der Wasserzählerverwaltung hätte mehrere Vorteile:

- weniger Verwaltungstätigkeit (keine Tauschlisten – händische Nachbearbeitung, etc.)
- kein Vergessen von Einträgen, da Abschluss des Zählertauschs nur bei Einhaltung aller vorgegebenen Schritte möglich ist
- Vorgabe von Touren/Arbeitsaufträgen oder als Gesamtauftrag möglich
- Beauftragung von Dritten durch Übergabe der Daten mittels Tablet
- elektronische Verarbeitung der Daten durch Fa. Symvaro und Bereitstellung der Daten für die Gebührenabrechnung
- Nutzung von App/Web oder Hotline zur Bekanntgabe des Zählerstandes (weniger Papieraufwand)

Derzeit steht uns zur Testphase ein Tablett für den Tausch von 130 Wasserzählern gratis zur Verfügung. Der Wasserwart bestätigt die einfache und praktische Abwicklung der lfd. Zählertauscharbeiten

Eine Anschaffung im Gesamtpaket wäre sinnvoll, da seitens der Fa. Symvaro bereits Musterformulare gratis erstellt wurden und somit die Zählerablesung für 2017 schon auf diesem Wege erfolgen könnte.

Die SOT Süd-Ost Treuhand hat aufgrund der Bestimmungen der VRV neu am 24.03.2017 ein Erfassungs- bzw. Berechnungsmodul zur notwendigen Vermögensbewertung im Rahmen der Umstellung der Haushaltsführung auf die Dopik präsentiert. Die Entwicklung der beiden Module erfolgte als Pilotprojekt unter Mitarbeit einiger Kärntner bzw. Salzburger Gemeinden (Kärntner ARGE Modell).

### **Modul 1:**

Die Vermögensbewertung erfolgt durch mengenmäßige Erfassung des gemeindeeigenen Anlagevermögens auf Basis von Durchschnittswerten (sind im Hintergrund hinterlegt) und umfassen sämtliche Bereiche des Gemeindevermögens, wie z. B.:

- Gebäude und Einrichtung
- Fahrzeuge
- Straßen, Brücken, Wege
- Straßenbeleuchtung

- Kanalanlagen
- Wasserversorgungsanlagen
- Sonderbauten
- Grundstücke

Die teilnehmenden Gemeinden werden in Gruppen bis zu max. 10 Gemeinden eingeteilt. Gemeinsam mit einem zugeteilten Betreuer wird der Ablauf des Bewertungsprozesses organisiert, die Schulung im notwendigen Ausmaß abgehalten, die Bewertungsbereiche erklärt. SOT übernimmt die Qualitätssicherung, die Erstellung eines Bewertungsberichtes und die Bereitstellung des Datensatzes für die Verwendung in der kommunalen Software.

Kosten: € 3.900,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar)

#### Modul 2:

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist auf jeden Fall bis zum Ende des Jahres 2017 vorzunehmen. Darauf wurde auch von Dr. Franz Sturm bei seinem Besuch in Sittersdorf gesondert hingewiesen.

Dabei werden die Haushaltsdaten vom letzten Rechnungsabschluss sowie die Saldenliste durch SOT in ein Überleitungstool übernommen, geprüft und die bereinigten Daten in die für die VRV 2015 notwendige Form gebracht.

Durch die Datenübernahme des lzt. RA wird gewährleistet, dass einerseits eine Prüfung der umzustellenden Buchhaltungsdaten im Sinne des VRV 2015 erfolgt und andererseits ein Test- und Schulungsmodell auf Basis von Echtdateien erstellt werden kann.

Kosten: € 3.800,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar)

Da die Vorbereitungsarbeiten aufwendig sind, entsprechende Schulungen einzukalkulieren sind, erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des GV zum Ankauf dieser Tools die Anmeldung zur ersten Schulungsphase am 20.06.2017, damit mit dem Feriapraktikanten und Mitarbeitern des Hauses möglichst rasch mit der Umsetzung der ersten Schritte zur VRV 2015 begonnen werden kann.

Das Land Kärnten ist bestrebt, eine gemeinsame Kommunalsoftware einzuführen und fördert die ersten 30 Gemeinden (Anmeldefrist 31.03.2017) mit 50 % der Einmalkosten für den Umstieg in das neue System, welches gemeinsam mit dem Gemeindeinformatikzentrum (GIZ-K) ausgeschrieben wurde. Dabei ging die Firma INFOMA GmbH, 9020 Klagenfurt, als Bestbieter hervor.

Das vorliegende Angebot umfasst die neue Kommunalsoftware (Finanzwesen), ein Dokumentenmanagement-System sowie die zusätzlich verfügbaren Module Bauverfahren, GIS, Kindergarten und Personalverrechnung. Das Hosting der Daten im Rechenzentrum des GIZ-K ist ebenfalls berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Landesförderung wäre im Falle einer Umstellung mit Kosten in der Höhe von 18.594,- lt. Angebot zu rechnen. Die jährlichen Wartungskosten sind gesondert ausgewiesen und belaufen sich auf insgesamt € 5.560,80 netto.

Gemeinsam mit der Kärntner Verwaltungsakademie werden Schulungsangebote für die neue Kommunalsoftware angeboten werden. Ab Frühjahr 2017 besteht die Möglichkeit sich die Verwendung der neuen Software direkt in den Pilotgemeinden Nötsch, Finkenstein oder Villach anzusehen.

Von diesem Angebot hat die Gemeinde Sittersdorf (wie in der GV-Sitzung am 08.02.2017 festgelegt) Gebrauch gemacht und im Magistrat Villach eine Präsentation sowie einen ersten Erfahrungsbericht eingeholt.

Die ursprünglichen Angebote wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Herr Mag. Sternig (GSZ) und der Verwaltung (Amtsleitung und Finanzverwaltung) bewertet und auf die

Erfordernisse der Gemeinde abgestimmt. Die adaptierten Angebote wurden heute nochmal übermittelt und stellen die Grundlage für die Umstellung der Kommunalsoftware dar.

Die Angebote umfassen folgende Bereiche:

- Infoma newsystem Finanzwesen
- Migration und Altdatenübernahme
- Zusatzmodule: Bauamtsverwaltung, GIS, Kindergartenverwaltung, Personalakte, Vertragsmanagement, Sitzungsmanagement

Die Kindergartenverwaltung könnte ausgenommen werden (vor allem bei größeren Gemeinden mit vielen KIGA´s und Fluktuation sinnvoll), die Module Personalakte, Vertrags- und Sitzungsmanagement könnten nachträglich implementiert werden (insgesamt € 1.880,-) Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 14.190,- exkl. MWSt.

Das Angebot für das Integrierte Dokumenten-Management-System zur digitalen Archivierung von Dokumenten und E-Mails mit 8 Usern umfasst das Basissystem DokuWare DMS Integration zu „newsystem“ sowie die Installation und Einrichtung von DokuWare. Die Anschaffung von zusätzlicher Hardware ist nicht notwendig, da unsere Geräte die technischen Voraussetzungen bereits erfüllen. Lediglich die Anschaffung eines Barcode-Druckers ist noch notwendig.

Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 12.570,- exkl. MWSt.

Für das Hosting im kommunalen Rechenzentrum fallen keine Erstkosten an, da die Gemeinde bereits Nutzer ist – somit wären für die 8 User eine monatliche Gebühr von € 37,-, d. s. € 296,- pro Monat sowie eine einmalige Konfiguration von pauschal € 400,- zu tragen.

Mit der Fa. ITEC wurde eine renommierte Firma gefunden, die zahlreiche Tonanlagen für andere Gemeinden geliefert hat. Die derzeitige Tonanlage der Gemeinde Sittersdorf ist nicht mehr am Stand der Technik, die Tonqualität nicht mehr entsprechend und mittlerweile auch reparaturanfällig. Das Angebot umfasst eine Gesamtanlage, welche auch in zwei einzelne Anlagen geteilt werden kann (1 x mobile Tonanlage und 1 x Rednerpult mit Hauptaktivbox). Die Elemente der mobilen Tonanlage werden über die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH angekauft und sollten auch für Dritte (Vermietung) zur Verfügung stehen. Das Rednerpult mit Lautsprecher soll überwiegend für den gemeindeeigenen Gebrauch (Veranstaltungen, Sitzungen, etc.) Verwendung finden.

Die Anschaffung einer neuen Tonanlage von der ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GmbH ergibt Kosten von ca. € 7.500,-.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 110 „EDV-Umstellung 2017“ in der Höhe von € 59.700,- beschließen.

#### Wechselrede:

BGM Labg. J. Strauß: die technische Entwicklung hat sich verändert, die Anforderungen an die Gemeinde Sittersdorf sind gestiegen und unterliegen einer ständigen Veränderung. Die Umstellung der von Kameralistik auf Dopik wird ein höheres Maß an Aufwand erfordern. Auch die Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wasser- und Kanalleitungen, Maschinen und Geräte, Vermögen der SIG, uvm.) wird dabei notwendig sein.

Die ersten Schritte wurden durch die Umstellung der Wasserzählerablesung (Fa. Symvaro) bereits gesetzt.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist auch die Umstellung des internen EDV-Systems (Firma Infoma), welches vom Land Kärnten für die ersten 30 Gemeinden gefördert

wird, notwendig. Für all diese Investitionen sind natürlich auch finanzielle Mittel bereit zu stellen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 110 „EDV-Umstellung 2017“ in der Höhe von € 59.700,-.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

BerichterstatteR im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes des Jahres 2017 - 2021**

**Amtsvortrag:**

Gemäß § 19 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Investitionsplan zu erstellen.

Der mittelfristige Investitionsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplanten Investitionsvorhaben und Förderungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung nicht gewährleistet ist.

In Verbindung mit der Änderung der K-AGO (§ 86 Abs. 11) wird eine deutliche Reduktion der Intensität der bestehenden Genehmigungsvorbehalte bezweckt.

Somit bedürfen Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, keiner Einzelgenehmigung, wenn sie im laufenden Jahr beginnen und 5 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen.

Sonstige Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan nicht enthalten sind und die 5%-Grenze der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des lfd. Finanzjahres nicht übersteigen und deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist, bedürfen ebenfalls keiner Genehmigung. Alle anderen Vorhaben, deren Finanzierungsaufwand die 5%-Grenze der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres überschreiten, bedürfen jedenfalls weiterhin der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der geplanten Vorhaben wurde eine Änderung bzw. Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes notwendig, welcher nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2017 - 2021 beschließen.

**Wechselrede:**

- keine -



**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2017 - 2021.

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017**

**Amtsvortrag:**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 16.12.2016, Zahl: 004-1 Nr. 04/2016, wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2017 beschlossen. Dieser wurde in weiterer Folge durch den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtrag 2017 mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2017 abgeändert und erweitert.

Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen. Nachtragsvoranschläge sind gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Weiters dürfen diese nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Beschlüsse zu den einzelnen Finanzierungsplänen, sowie die bis dato angefallenen außer- und überplanmäßigen Aufwendungen eingearbeitet, wodurch sich der Voranschlag 2017 in seiner Aussagekraft wesentlich verändert.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2017 (über 1000,- €) stellen sich wie folgt dar:

- € 2.100,- Mehreinnahmen (Wahlamt)
- € 1.000,- Minderausgaben (Verpflegung Bezirksleistungsbewerb FF-Rückersdorf)
- € 1.600,- Mehreinnahmen (Verpflegung/Essen Hort)
- € 5.600,- Mehrausgaben (KIGA - Mehrleistungszulage)
- € 1.700,- Mehreinnahmen (Turn- und Sporthalle - Stromkosten)
- € 4.500,- Mehrausgaben (e5 Programmbeitrag 2017)
- € 1.000,- Minderausgaben (Anpassung Straßeninstandhaltung)
- € 5.000,- Mehrausgaben (FÖ Straßeninstandhaltungen lt. GV)
- € 1.800,- Mehrausgaben (Anpassung - Ausgaben Weinfest)
- € 20.600,- Mehreinnahme- bzw. ausgabe (WiHof - RL Entnahme - Ausgleich Lohnkosten)

- € 2.600,- Mehreinnahme- bzw. ausgabe (Wasserversorgung- Div.Materialkost., Suchgerät)
- € 25.000,- Mehreinnahmen (Nachzahlung Gde. Gallizien u. Bad Eisenkappel – RL-Zuführung)
- € 3.400,- Mehreinnahme- bzw. ausgabe (Müllhaushalt )
- € 8.600,- Mindereinnahmen (Anpassung Kom.Steuer)
- € 8.800,- Mehrein- bzw. Ausgaben (BZ . 1. NVA 16 f. aoH 111 FF 2017)
- € 39.000,- Mehrein- bzw. Ausgabe (BZ 2. NVA 16 f. aoH 110 EDV-Umstellung 2017)
- € 30.500,- Mehreinnahmen -Finanzzuweisung § 24 FAG 2017

Zusammenfassend ändert sich der Voranschlag 2017 aufgrund der Änderungen durch den zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
<b>Beträge in Euro</b>			
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	5.123.300	+ 89.000	5.212.300
Summe der Einnahmen	5.123.300	+ 89.000	5.212.300
<b>Überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.581.800	+ 52.700	1.634.500
Summe der Einnahmen	1.581.800	+ 52.700	1.634.500
c) GESAMTAUSGABEN	6.705.100	+ 141.700	6.846.800
GESAMTEINNAHMEN	6.705.100	+ 141.700	6.846.800
<b>GESAMTÜBERSCHUSS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 nach entsprechender Überarbeitung und Genehmigung durch die Abt. 3 in den vorliegenden Summen zu beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Mehrheitlich, mit vierzehn gegen fünf Stimmen (GR der Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 nach entsprechender Überarbeitung und Genehmigung durch die Abt. 3 mit einer Erweiterung von € 89.000,- im ordentlichen Haushalt sowie einer Erweiterung von € 52.700,- im außerordentlichen Haushalt In der vorliegenden Gesamtsumme von € 6.846.800,-.

## **Punkt 15 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Müllhaushalt - Beteiligung der Gemeinde Sittersdorf am Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kohldorf der Eigentümer-Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian a. K.**

### **Amtsvortrag:**

In der GV-Sitzung am 19.04.2017 wurde festgelegt, dass der Gemeinderat Überlegungen über mögliche neue Standorte einer Umweltinsel anstellen soll. Für die Errichtung einer neuen Umweltinsel käme eine Teilfläche der Parzelle-Nr 705/2, KG Sittersdorf, in Frage. Die Abwicklung der Tierkörperentsorgung (TKE) wäre ggf. auch auszulagern.

Weiters wäre eine Aktualisierung der Verordnung hinsichtlich der Müllgebühren notwendig. Die Überarbeitung der VO sollte aber nicht nur die Tarife, sondern auch konkretere Regelungen hinsichtlich des Versorgungsbereiches bzw. des Sonderbereiches enthalten.

Der Recyclinghof Rechberg ist sowohl kapazitätsmäßig als auch technisch nicht mehr am aktuellen Stand. Seitens der Gemeinde Eisenkappel-Vellach wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung bzw. Erweiterung der bestehenden Anlage erstellt. Dieses beinhaltet die baulichen Arbeiten (ca. € 180.000,-) und die notwendige Überdachung der Anlage (ca. € 205.000,-) = insgesamt € 385.000,-.

Für den Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums in Kohldorf gibt es eine Kostenschätzung in der Höhe von € 400.000,-. Die vorgeschlagene Kostenaufteilung wäre wie folgt:

- Land: € 160.000,-
- Eigenmittel je Gemeinde € 80.000,-

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden sowohl die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als auch die Betreibergemeinden des ASZ Kohldorf, Marktgemeinde Eberndorf und Gemeinde St. Kanzian a. K., im Rahmen von Sitzungen des Gemeindevorstandes eingeladen und über die geplanten und notwendigen Maßnahmen ausführlich diskutiert.

Es wurden die Vor- bzw. Nachteile der jeweils zur Auswahl stehenden Varianten aufgezeigt und einer Beurteilung unterzogen. Im Vorfeld wurden die bestehenden Anlagen einer Besichtigung unterzogen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Pläne, Kostenschätzungen, Förderzusagen und erfolgter Projektprüfung durch das Land Kärnten) die Gemeinde Sittersdorf sich am ASZ Kohldorf beteiligen soll.

### **Bericht der Verwaltung:**

(siehe Anhang)

### Bericht der Verwaltung:

Das Thema „Müll“ ist derzeit ein sehr heiß diskutiertes Thema. Wir haben bereits im Jahr 2016 darauf hingewiesen, dass der Bereich „Müllhaushalt“ einer genauen Betrachtung unterzogen werden soll und entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduktion oder Gebührenanpassung notwendig sein werden. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach schien dieselben Probleme und Überlegungen zu haben, denn es erfolgte im März 2016 die Einladung zu einer Besprechung und das Ersuchen um eine Neuregelung der Kostenaufteilung im Recyclinghof Rechberg.

In dieser Sitzungsniederschrift wurde u. a. auch festgehalten, dass

- a) eine Neugestaltung bzw. Harmonisierung der Müllgebühren, der Recyclinghof-Gebühren
- b) die Neu-Organisation der Aufzeichnungen im RH (mit Waage, Bürgercard, etc.)
- c) gemeinsame Aktionen zur Bewusstseinsbildung betr. Müllvermeidung/-reduktion und somit => Kostensenkung !
- d) Evaluierung künftiger Investitionen und Abwägung einer evtl. Ausgliederung hinsichtlich Instandsetzung des RH Rechberg

Diese Unterlagen wurden an den zuständigen Umweltausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet. Ein entsprechendes Beratungsergebnis des Ausschusses liegt bis dato nicht vor.

Aufgrund der steigenden Kostenentwicklung im Müllhaushalt wurde heuer dieses Thema neuerlich akut. Im Rahmen der in der Vereinbarung mit Eisenkappel festgelegten Evaluierung hat die Gemeinde Sittersdorf sowohl die Kosten einer Sanierung des Recyclinghofes Rechberg als auch eine Beteiligung am Altstoffsammelzentrum in Kohldorf berücksichtigt.

Es folgten Gespräche mit den Eigentümergemeinden Eberndorf und St. Kanzian sowie Besichtigungen der Anlage der Betreiber-Fa. Gojer. Sowohl Eisenkappel als auch EB/St. Kanzian wurde im Rahmen von GV-Sitzungen eingeladen, ihr Projekt zu präsentieren. Dabei wurden die Vor- bzw. Nachteile der jeweiligen Anlagen einer eingehenden Diskussion und Beratung unterzogen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Investitionssumme:      Rechberg      € 385.000,- (ohne Wiege)  
   Kohldorf      € 400.000,- (inkl. Wiege)
  
- Förderungen:              35 % (10 % + 25 %)  
   25 % KBO-Mittel ist keine projektbezogene Förderung, sondern wäre für Gde-Projekte, wie z. B. Straßenbauten, LED-Ortbeleuchtung oder Breitband-Ausbau, ebenso wichtig.  
   für das Projekt Kohldorf sind die Förderungen bereits schriftlich zugesagt!

- **Kostenanteil je Gemeinde:**  
 Rechberg Eigenmittelanteil € 250.000,-/125.000,- je Gemeinde  
 (eine Zusage der Gde. Gallizien liegt nicht vor, heute GV-Sitzung!)  
 Kohldorf Eigenmittelanteil € 240.000,- / € 80.000,- je Gemeinde
  
- **Projektstand/Vorteil für Kohldorf:** fertig ausgearbeitetes Projekt  
 Vorlage von Förderzusagen  
 einstimmige GR-Beschlüsse in den  
 Eigentümer-Gemeinden  
 => rasche Umsetzungsmöglichkeit mit geplantem Baubeginn im Frühjahr 2018 !!!  
 => spätere Umsetzung des Projektes wird teurer (Kostenschätzung aus 2015)

- **Personaleinsatz:**  
 die dzt. Situation in Rechberg ist nicht zufriedenstellend (Zufahrt, Abwicklung,  
 Abrechnung)  
 Ausbildung der Mitarbeiter fehlt / geschultes Personal erforderlich !

Eine Abwicklung OHNE Personal ist aus meiner persönlichen Sicht nicht zweckmäßig, da es zu gravierenden Fehlwürfen kommen würde – was wiederum zu steigenden Kosten für evtl. Nachsortierung oder Müllbeseitigung führen würde.

- **Anfahrtszeiten:** dzt. für manche Bereiche aus Sittersdorf -> Vorteil f. Rechberg

Trennung von „alten Gewohnheiten“ fällt manchmal schwer

durch die wesentlich besseren, täglichen Öffnungszeiten sowie dem Angebot der Samstag-Öffnung wird dies bei weitem aufgewogen (Müllentsorgung kann in Verbindung mit anderen Fahrten erledigt werden)

- **Müll-Tourismus** in Rechberg stark ausgeprägt  
 ist vor der Betreiberfirma kaum zu erwarten

- **Abfallwirtschaftsgesetz - Verpflichtungen der Gemeinde**
  - Das Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet die Gemeinden zu genauen Aufzeichnungen über die Art und Menge des Müllaufkommens (Kontrollen !)
  - Diese Dokumentation ist verpflichtend – bei Nichteinhaltung drohen Strafen bis € 8.400,- (Haftungsfrage – Einsatz von geschultem Personal wichtig!)
  - die für die Erfassung der gesetzlich erforderlichen Abfallwirtschaftsbilanz könnte durch die Betreiberfirma Gojer in elektronischer Form und mit viel geringerem Zeitaufwand erfolgen

Die für die heutige Beschlussfassung entscheidenden Fragen für die Politik sind daher:

- Bei welchem Projekt ist die Kostentragung für die Gemeinde Sittersdorf geringer ? (im Sinne des Grundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – lt. K-AGO)
- Bei welchem Projekt ist das Angebot an die Gemeindebürger besser?

Seitens der Verwaltung gibt es die aufgrund der bis zum heutigen Tag vorliegenden Unterlagen zu beiden Projekten die Empfehlung zu einer raschen Umsetzung im Sinne einer möglichst raschen Kostenreduktion. Diese Voraussetzungen sind derzeit nur beim Projekt „ASZ Kohldorf“ vorhanden.

I

### Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: eine sehr umfangreiche Darstellung der Situation durch die Amtsleitung, die wirtschaftlichen Aspekte sind für die Gemeinde Sittersdorf wichtig (sparsam und effizient), Abgabemöglichkeiten wären größer, der etwas weitere Weg durch die Verbindung mit anderen Fahrten, z. B. Völkermarkt, wertzumachen.

Versuche zu gemeinsamer Lösung mit Eisenkappel gesucht, aber wenig Resonanz erhalten. Durch die Gespräche mit St. Kanzian und Eberndorf wurden Bemühungen wieder stärker, mediale Berichterstattung gestartet. Die Kosten für die Gemeinde Sittersdorf sind bei einer Beteiligung am ASZ Kohldorf am geringsten. Förderzusagen in der Höhe von 70 % (wie von Eisenkappel vorgelegt) entsprechen nicht der Realität.

GV Ing. W. Wutte: die beiden Kostenschätzungen wurden einer Beurteilung unterzogen, die Bewertung ist unterschiedlich. Diese Kostenschätzungen entsprechen nicht den realen Kosten, die Ausführung der RH ist noch nicht vollständig festgelegt. Förderungen von 40 % sind realistisch, bei Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden evtl. sogar höher. Die Errichtungskosten bei einer Beteiligung in Kohldorf wären gleich hoch wie für Eberndorf und St. Kanzian. Es sind höhere Wartezeiten für die Abgabe am ASZ Kohldorf zu erwarten.

2. Vzbgm. W. Schmacher: eine sachliche und wertfreie Entscheidung soll getroffen werden. Eine Besichtigung beider Recyclinghöfe wurde durchgeführt. Die Wartezeiten in Kohldorf sind lang, eine Erweiterung ist zwar geplant (täglich 14 -17 Uhr) + 1 Samstag/Monat.

Durch die Beteiligung am ASZ Kohldorf würde eine Stärkung des urbanen Raums gefördert (Landflucht). Hinsichtlich des Müll-Tourismus wurde von Eisenkappel eine Eindämmung versprochen - betrifft auch die Gemeinde Sittersdorf als Mitbetreiber des Recyclinghofes.

Einführung eines Wiegesystems ist in beiden ASZ geplant - Verwendung als Bürgerkarte möglich - die Ausweitung der Öffnungszeiten ist in Eisenkappel auf 24 Std. geplant. Gespräche mit Gemeindebürgern wurden geführt, diese wünschen überwiegend den Verbleib bei Eisenkappel.

GR Mag. A. Hren: die Kostendifferenz von € 40.000,- wären eine einmalige Investition. Die Wegdifferenz zwischen Rechberg und Kohldorf beträgt. ca. 6 km. Unter der Annahme, dass jeder Haushalt 1 x monatlich diese zusätzliche Strecke zurücklegt (= 115 km) sind die höheren Investitionskosten relativ schnell wieder drin.

BGM LAbg. J. Strauß: die Darstellung der Situation ist sehr komplex und doch relativ einfach. Es werden in diesem Bereich immer höhere gesetzliche Anforderungen gestellt. Nach Gesprächen mit Eisenkappel wurden vom zuständigen Ausschuss unter der Obfrau Moser-Rieser keine Ergebnisse erarbeitet. Die Betreibergemeinden St. Kanzian und Eberndorf haben ein Angebot zur Beteiligung am ASZ Kohldorf vorgelegt und dementsprechende Beschlüsse gefasst. Die steigenden Kosten und die Entwicklung im Müllhaushalt erfordern Maßnahmen. Die anfallenden Kosten werden dzt. über die Restmülltonne abgerechnet. Die Dokumentationen sind nicht vollständig, Fehlwürfe nehmen zu. Die Kostentellung (je 1 Drittel) bei einer Beteiligung beim ASZ Kohldorf wurde kritisiert - allerdings wurden die bisherigen Investitionen von den beiden Gemeinden getragen (kostenfrei für Sittersdorf).

Die Gemeinden könnten auch ihr eigenes Personal für die Entgegennahme des Mülls bereitstellen - es ist nicht zwingend die Fa. Gojer vorgesehen (entsprechende Vereinbarungen sind erst abzuschließen). Keine Koordination der vorgeschlagenen Maßnahmen in Rechberg mit dem jetzigen Partner/Gemeinde Sittersdorf besprochen. Soziale Ausgewogenheit im Müllbereich soll sichergestellt werden.

Fahrtstrecken sind in beiden Projekten zu bewältigen - die Berechnung von GR. Hren betreffen der Anzahl von Anfahrten ist völlig realitätsfremd. Das Service am Bürger soll gestelgert, die Kosten gesenkt und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Im Ausschuss sollte eine breite Beratung zu diesem Thema erfolgen, weil Maßnahmen notwendig sind.

GV Ing. W. Wutte: Vorschlag zur kürzeren Variante - soziale Komponente wird damit berücksichtigt

**Beschluss:**

**Mehrheitlich**, mit neun (SPÖ) gegen zehn Stimmen (AFS + Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Antrag hinsichtlich Beteiligung der Gemeinde Sittersdorf am Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kohldorf der Eigentümer-Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian a. K. nicht die Zustimmung erhält und somit mehrheitlich abgelehnt wurde.

**Die nächste GR-Sitzung ist für 15. Dezember 2017 geplant !**

**Zuweisung der eingebrachten Anträge:**

1. Antrag der SPÖ Sittersdorf: Sportplatz Rückersdorf – Anbindung an das öffentliche Kanalnetz  
➤ Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen
  
2. Antrag der SPÖ Sittersdorf: Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Pfarre St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf  
➤ Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
  
3. Antrag Liste Wutte: Änderung der Kindergartenordnung (§ 4) – Datenschutzgesetz  
➤ Zuweisung an den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Untertfertigung:

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

.....  
GR Horst Krainz

.....  
GR Günter Lobnig

Schriftführerin:

.....  
AL Birgit Petek



Fertigstellung/Übermittlung: 27.02.2018

